



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Per E-Mail an: anlagenrecht@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2778
Marktforschung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ABT13-408044/2025-11

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
MMag. Kaufmann/Ka

Durchwahl
2505

Datum
01. April 2026

Betrifft:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 geändert wird

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark erhebt gegen den vorgeschlagenen Verordnungsentwurf keine Einwände.

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluierung des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg im Vorjahr wird jedoch darauf verwiesen, dass der Grundwasserkörper weiterhin stark belastet ist. Die für die Belastung relevanten cNO₃-Werte haben sich über das gesamte Grundwasserschutzgebiet bei 30 Prozent der Messstellen verschlechtert, im Leibnitzer Feld war das bei 46 Prozent und im Unteren Murtal sogar bei 53 Prozent der Fall. Im Unteren Murtal wurde sogar bei 22 Prozent der Messstellen der Schwellenwert von 45 mg/l überschritten. Daher wird es zur Sicherung des Trinkwassers in der Süd- und Südoststeiermark (die WVL Wasserversorgung Vulkanland betreibt Brunnen im unteren Murtal) notwendig sein, verstärktes Augenmerk auf eine grundwasserverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung in Bezug auf Stickstoffdünger zu legen und zu kontrollieren.

Dr. Johann Scheuch
Direktor

Mit freundlichen Grüßen

Josef Pessler
Präsident